

# Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung vom 15.11.2021)

## Anlage zur Friedhofsordnung - und Bestattungsgebührensatzung

Nr.	Leistung	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren (aus der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bühlerzell)</b>	unverändert
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	5,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabpflege	
1.2.1	Einzelfall	10,00 €
1.2.2	Befristete Zulassung	50,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	von 5,00 € bis 25,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	von 5,00 € bis 25,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,00 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Bestattung über beauftragten Totengräber	
2.1.1	von Verstorbenen im Alter von 10 und mehr Jahren	750,00 €
2.1.2	von Verstorbenen unter 10 Jahren	500,00 €
2.1.3	von Tot- und Fehlgeburten	200,00 €
2.1.4	bei Abrechnung Fremdbestatter über Gemeinde	
2.1.4	von Verstorbenen im Alter von 10 und mehr Jahren	930,00 €
2.1.5	von Verstorbenen unter 10 Jahren	600,00 €
2.1.6	von Tot- und Fehlgeburten	300,00 €
2.1.7	ein Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.6 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von	
2.2	Beisetzung von Aschen über beauftragten Totengräber	
2.2.1	Urnenerdgrab	180,00 €
2.2.2	anonymen Urnenerdgrab	180,00 €
2.2.3	Urnennische in den Urnenstelen	180,00 €
2.2.4	bei Abrechnung Fremdbestatter über Gemeinde	
2.2.4	Urnenerdgrab	460,00 €
2.2.5	anonymen Urnenerdgrab	290,00 €
2.2.6	Urnennische in den Urnenstelen	390,00 €
2.2.7	ein Zuschlag zu 2.2.1 bis 2.2.6 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von	
2.2.8	Für Arbeiten, die die Gemeinde im Auftrag oder nach der Friedhofssatzung auf Kosten des Berechtigten ausführt, werden die von der Gemeinde Bühlerzell bezahlten Unternehmerrechnungen als Kostenersatz erhoben.	
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	
2.3.1	für Verstorbene im Alter von 10 und mehr Jahren	1.960,00 €
2.3.2	für Verstorbene unter 10 Jahren	800,00 €

## Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung vom 15.11.2021)

2.33	für Verstorbene im Alter von 10 und mehr Jahren (1 Urne zusätzlich, wenn die Ruhefrist der Urne innerhalb der bestehenden Laufzeit des Reihengrabes ist)	<b>2.660,00 €</b>
2.34	Rasenreihengrab	<b>1.960,00 €</b>
2.35	Pflegegebühr (pauschal) zu Nr. 2.34 für den Pflegeaufwand bei einem Rasenreihengrab (25 Jahre)	<b>1.220,00 €</b>
2.36	Anonymes Rasenreihengrab	<b>1.960,00 €</b>
2.37	Pflegegebühr (pauschal) zu Nr. 2.36 für den Pflegeaufwand bei einem anonymen Rasenreihengrab (25 Jahre)	<b>1.220,00 €</b>
2.4	<b>Überlassung eines Urnenreihengrabes</b>	
2.41	Urnenerdreihengrab	<b>1.170,00 €</b>
2.42	Urnenreihennische in den Urnenstelen Die Beschriftung der Frontplatten haben die Angehörigen in Auftrag zu geben und direkt an den Steinmetzbetrieb zu bezahlen.	<b>1.050,00 €</b>
2.43	Rasenuarnenreihengrab - Baum	<b>1.170,00 €</b>
2.44	Pflegegebühr (pauschal) zu Nr. 2.43 für den Pflegeaufwand bei einem Rasenuarnenreihengrab - Baum (15 Jahre)	<b>550,00 €</b>
2.45	Anonymes Rasenuarnenreihengrab - Baum	<b>1.170,00 €</b>
2.46	Pflegegebühr (pauschal) zu Nr. 2.45 für den Pflegeaufwand bei einem anonymen Rasenuarnenreihengrab - Baum (15 Jahre)	<b>550,00 €</b>
2.5	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
2.51	Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	<b>4.000,00 €</b>
	Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief (1 Urne zusätzlich)	<b>4.750,00 €</b>
2.53	Urnenerdwahlgrab	<b>2.000,00 €</b>
2.54	Urnenwahlische in den Urnenstelen Die Beschriftung der Frontplatten haben die Angehörigen in Auftrag zu geben und direkt an den Steinmetzbetrieb zu bezahlen.	<b>1.900,00 €</b>
2.6	<b>für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:</b>	
2.61	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.51 bis 2.54	
2.62	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.	
2.7	<b>Benutzung der Leichenhalle</b>	
2.71	Benutzung der Aussegnungshalle	<b>300,00 €</b>
2.72	für die Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen pro Tag	<b>50,00 €</b>
2.8	<b>Sonstige Leistungen</b>	
2.81	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	
2.82	Zuschlag zu 2.81 in besonders erschwerten Fällen	
2.9	<b>Kostenersatz für Grabeinfassungen (Trittplatten)</b>	
2.91	Urnengrab	<b>230,00 €</b>
2.92	Reihengrab (Einzelgrab)	<b>360,00 €</b>
2.93	Wahlgrab (Familiengrab)	<b>470,00 €</b>